

210/0252/2024

Sachbearbeitung: Abteilung 210
Az: Astrid Pillatzke
210/Pil
Datum: 12.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Baugebiet "Gewerbegebiet West" - Anordnung der Umlegung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

die Anordnung der Umlegung für das Gebiet „**Gewerbegebiet West**“ zum Zweck der Verwirklichung des im Entwurf vorliegenden Bebauungsplanes „**Gewerbegebiet West**“

Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.

Begründung:

Um die Neuordnung des Gebietes im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ durchzuführen, ist gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB) die Umlegung durch vorstehenden Beschluss anzuordnen.

Gleichzeitig überträgt die Stadtverordnetenversammlung die Durchführung des Verfahrens an den Magistrat.